

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/059/25-BV	Jahr 2025
Az:		
Datum: 17.01.2025		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bau-, Brandschutz- und Umweltausschuss	20.02.2025	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2025	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	03.04.2025	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Robert König	Ines Kühn		Fabian Stankewitz	

Betreff:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen; hier: Städtebaulicher Vertrag

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschließt den städtebaulichen Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde und der Windpark Gröningen GmbH & Co. -Betriebs- KG, Im Sack 3, 39343 Hohe Börde OT Bornstedt zum Vorhaben 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen.

Der in der Anlage beigefügte Vertrag wird Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die Windpark Gröningen GmbH & Co. -Betriebs- KG als Vorhabenträgerin beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Windparks "Am Speckberg" in Gröningen. Dafür ist eine Anpassung der Fläche "Sondergebiet Wind" des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Grenzen des bestehenden F-Planes widersprechen derzeit der geplanten Erweiterung. Zur rechtssicheren Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens ist eine Änderung des bestehenden F-Planes erforderlich.

Nach § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages können insbesondere die Vorbereitung und/oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten sein. Dazu gehören auch die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, die Bodensanierung sowie die Ausarbeitung städtebaulicher Planungen (B-Plan, F-Plan) und des Umweltberichts. Ein städtebaulicher Vertrag bedarf der Schriftform. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgeschriebene Planaufstellungsverfahren bleibt davon unberührt.

Mit der Erstellung der Bauleitplanung (3. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Gröningen) wurde das Architekturbüro Dipl. Ing. Christian Boos, August Bebel Straße 43, in 39435 Bördeaue OT Unseburg von der Windpark Gröningen GmbH & Co. -Betriebs- KG beauftragt, da das Büro als zuverlässiger und kompetenter Partner bisher mehrere Verfahren durchgeführt hat.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen:

Entwurf Städtebaulicher Vertrag